

ANFRAGE von Markus Schaaf (EVP, Zell), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Gefährden christliche Organisationen unsere Jugendlichen?

Das Bundesamt für Sport (BASPO) will ab 2018 zehn christlichen Jugendorganisationen keine Subventionen mehr gewähren. Von dieser Regelung sind auch zahlreiche Organisationen im Kanton Zürich betroffen. Die betroffenen Organisationen identifizieren sich mit den Werten und Inhalten von Jugend + Sport und bieten der jungen Generation sinn- und wertvolle Freizeitgestaltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Das Sportamt des Kantons Zürich ist für die Administration von J+S-Kursen und -Lagern verantwortlich, die von Sportvereinen, Schulen (freiwilliger Schulsport) und Jugendorganisationen gemeldet werden. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Organisation Jugend + Sport bei?
2. Wie hat sich die Anzahl J+S-Kurse in den letzten drei Jahren im Kanton Zürich entwickelt?
3. Wurde der Zürcher Regierungsrat zum Vorhaben des Bundes, die J+S-Subventionen an christliche Jugendorganisationen zu streichen, vorgängig zur Stellungnahme eingeladen?
4. Gemäss Art. 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sollen durch das KJFG Kinder in ihrem körperlichen und geistigen Wohlbefinden gefördert werden, sich zu Persönlichkeiten entwickeln und lernen, für sich und die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Gemäss Art. 1 SpoFöG erfolgt die Sportförderung im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung. Insbesondere sollen die positiven Werte des Sports verankert werden und negative Begleiterscheinungen bekämpft werden. Sind dem Regierungsrat Aktivitäten oder Aktionen der betroffenen Organisationen im Kanton Zürich bekannt, welche gegen Anordnungen des KJFG oder des SpoFöG verstossen und eine Streichung der Subventionen rechtfertigen würden?
5. Falls es solche Fälle gibt, handelt es sich um Einzelfälle, oder lässt sich erkennen, dass die Verstösse derlei systembedingt sind, dass sich eine pauschale Streichung der Subventionen an die betroffenen Organisationen rechtfertigen lässt?
6. Viele Trainings von Sportvereinen und zahlreiche Sportveranstaltungen in unserem Kanton können nur dank Subventionsbeiträgen von Jugend + Sport kostengünstig angeboten werden. Müssen alle diese Organisationen ebenfalls damit rechnen, dass die weltanschauliche Gesinnung der Trägerschaften überprüft wird?
7. Falls bei allen übrigen Subventionsbezügern keine Gesinnungsprüfung erfolgt, sondern nur die fachlichen Qualität der Aktivitäten überprüft wird, wären die christlichen Jugendorganisationen in unserem Kanton durch den Entscheid des Bundes diskriminiert. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, dagegen vorzugehen?

Markus Schaaf
Hanspeter Hugentobler
Lorenz Schmid